

---

**Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung einer geringfügigen Erweiterung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Jena, Zwätzen „Himmelreich“ – Erweiterungssatzung „Himmelreich“**

vom 24.10.2001

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/02 vom 08.08.2002, S. 301

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) und § 165 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24. Oktober 2001 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Festlegung der Erweiterung des Entwicklungsbereiches**

(1) Die in Abs. 2 näher beschriebene Erweiterungsfläche wird als städtebaulicher Entwicklungsbereich förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung `Jena, Zwätzen "Himmelreich" (Erweiterung)´.

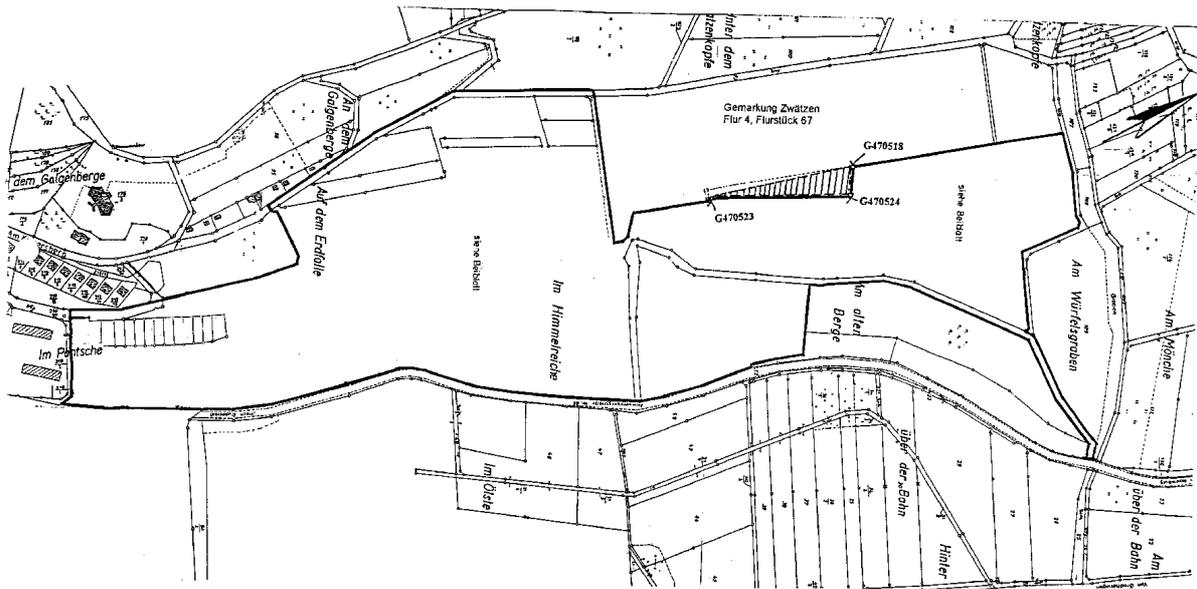
(2) Die Erweiterungsfläche ist eine Teilfläche der Gemarkung Zwätzen, Flur 4, Flurstück 67, und hat die Größe von 2450 m<sup>2</sup>. Sie ist in dem als Anlage beigefügtem Lageplan gesondert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Lageplan:



Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen  
 Stadtplanungsamt



**Lageplan**  
 zur Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung einer  
 geringfügigen Erweiterung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches  
 Jena, Zwätzen „Himmelreich“ - Erweiterungssatzung „Himmelreich“-

Datum: 01.08.2001  
 Lageplan unmaßstäblich

*[Signature]*  
 Amtsleiter  
 Stadtplanungsamt

-  seit 1995 förmlich festgelegter Entwicklungsbereich
-  Erweiterungsfläche (2450m<sup>2</sup>)  
hinreichend definiert über die Grenzkoordinaten  
in der Koordinatenliste: Umring durch Katasteramt 4/97